

Reisetermin:

Jugendherberge:

Antrag auf Körperschaftliche Mitgliedschaft im Landesverband Unterweser-Ems e.V.

Anschrift / Sitz der Körperschaft (Verwaltungs-Adresse)

***Pflichtfelder**

Name der Körperschaft*:	
Vorstand / Geschäftsführer:	Vereinsregister- register-Nr.:
Straße, Hausnr. der Körperschaft:	PLZ, Ort der Körperschaft*:
Telefon*:	E-Mail:
Profil der Gruppe (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Kindergarten / Vorschule <input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> weiterführende Schule <input type="checkbox"/> Fach-/Hochschule <input type="checkbox"/> Chor / Musikgruppe <input type="checkbox"/> Sportverein <input type="checkbox"/> kirchl. Verein / Verband <input type="checkbox"/> sonst. eingetr. Verein <input type="checkbox"/> Firma	
Zuständigkeiten (Bei Angabe weiterer Kontaktpersonen bitte angeben): <input type="checkbox"/> Rechnungsanschrift / <input type="checkbox"/> verantwortlich für Gruppenleiterkarten <input type="checkbox"/> kostenlose Mitgliederzeitschrift (Mehrfachnennung nur bei der Zeitschrift möglich!)	

weitere Kontaktpersonen (optional)

Name, Vorname:	Funktion:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefonnr.:	E-Mail:
Zuständigkeiten (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Rechnungsanschrift / <input type="checkbox"/> verantwortlich für Gruppenleiterkarten <input type="checkbox"/> kostenlose Mitgliederzeitschrift (Mehrfachnennung nur bei der Zeitschrift möglich!)	

Name, Vorname:	Funktion:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Telefonnr.:	E-Mail:
Zuständigkeiten (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Rechnungsanschrift / <input type="checkbox"/> verantwortlich für Gruppenleiterkarten / <input type="checkbox"/> kostenlose Mitgliederzeitschrift (Mehrfachnennung nur bei der Zeitschrift möglich!)	

Bitte Anzahl der gewünschten Gruppenleiterkarten eintragen (je Reisegruppe wird eine Karte benötigt): _____

Der Jahresbeitrag in Höhe von 25,- € wird Ihnen in Rechnung gestellt.

(Ab 01. Dezember des vorhergehenden Jahres werden Mitgliedschaften für das folgende Beitragsjahr ausgestellt.)

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Ihre Mitgliedskarten sind ab dem Tag der Ausstellung in allen Jugendherbergen weltweit gültig. Sie gelten bis zum 31.01. des Folgejahres. Sofern nicht bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Beitragsjahr.

Ort / Datum*

Unterschrift (Zeichnungsberechtigte/r) und Stempel*

DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V. - Mitgliederservice - Woltmershauser Allee 8 - 28199 Bremen
mitgliederservice.nordwesten@jugendherberge.de www.nordwesten.jugendherberge.de

Telefon: 0421/598 30-65

Telefax: 0421/598 30-55

Informationen zur Mitgliedschaft von Schulen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Firmen im Landesverband Unterweser-Ems e.V.:

Für die Nutzung von Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) verpflichtend, denn das DJH ist ein eingetragener Verein (e.V.), dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zu Gute kommen. Damit bei Gruppenaufenthalten in Jugendherbergen keine Einzelmitgliedschaft im DJH von jedem Teilnehmer erforderlich ist, hat das Deutsche Jugendherbergswerk neben der Einzel- und Familienmitgliedschaft speziell für Schulen, eingetragene Vereine, Verbände, Institutionen und Ausbildungsbereiche von Firmen die körperschaftliche Mitgliedschaft (Organisationsmitgliedschaft) eingerichtet. Damit stehen sämtlichen Schülern/Teilnehmern sowie Lehrern, Gruppen- und Seminarleitern sowie Referenten innerhalb von Klassen-/Gruppenaufenthalten die Jugendherbergen offen.

Was kostet die DJH-Mitgliedschaft?

Der Beitrag für die körperschaftliche Mitgliedschaft beträgt im Landesverband Unterweser-Ems e.V. EUR 25,00 pro Kalenderjahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 30.09. für das nachfolgende Beitragsjahr möglich.

Wo erhalten Sie die Mitgliedschaft im DJH?

Sie erhalten die DJH-Gruppenmitgliedschaft bei dem für Ihren Sitz zuständigen DJH-Landesverband:

DJH Landesverband Unterweser-Ems e.V.
Mitgliederservice
Woltmershauser Allee 8
28199 Bremen
Tel.: 0421-598-30-65
Fax: 0421-598-30-55

mitgliederservice.nordwesten@jugendherberge.de

Welche Regelungen betreffen die begleitenden Lehrkräfte, Gruppen- und Seminarleiter?

Bei der körperschaftlichen Mitgliedschaft erhält die Organisation eine Anzahl sogenannter Gruppen-Leiterkarten (GLK), die von der Organisation an die Lehrkräfte, Gruppen- oder Seminarleiter ausgegeben werden, die sich mit ihrer Klasse/Gruppe in einer Jugendherberge aufhalten wollen. Die Lehrkraft, der Gruppen- oder Seminarleiter holt sich also vor Antritt der Fahrt eine GLK beim Schulleiter, Vereins- Verbandsvorstand, bei der Firmen/Institutionsleitung ab. Selbstverständlich können die Lehrkräfte, Gruppen- und Seminarleiter von Aufenthalt zu Aufenthalt wechseln.

Aber die Gruppen-Leiterkarte ist nicht immer gültig!

Bei Einzelaufenthalten darf die GLK nicht benutzt werden; sie gilt nur bei Gruppenaufenthalten. Ausnahme: Die Lehrkraft schaut sich eine Jugendherberge zwecks ihres nächsten Aufenthaltes mit der Schulklasse an! Dann wird die GLK akzeptiert! Im Inland muss die Gruppe mindestens aus 4 und im Ausland aus mindestens 10 Teilnehmer/innen – einschl. Leiter/in bestehen. Eine maximale Gruppengröße gibt es nicht.